

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankern!

Die 27. Vollversammlung des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird aufgefordert, sich das Anliegen eines Beteiligungsparagraphen auf Kommunalebene in MV anzunehmen und sich für die Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen.

Dieser Beteiligungsparagraph könnte nach dem Vorbild der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein folgenden Wortlaut haben:

„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat.“

Beschluss der 27. Vollversammlung des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. am 18. April 2015